

lagen der Volkssouveränität unmittelbar in ihrem Wirken als oberste Organe der Staatsmacht und umfassendste Massenorganisationen im Bezirk, im Kreis, in der Stadt und in der Gemeinde ausprägen konnten. Von hier aus mußten dann auch die nächsten Schritte in die Wege geleitet werden, die den Übergang zu sozialistischen Methoden der Führungstätigkeit in allen staatlichen Organen verbürgten.

Damit aber waren drei eng miteinander verknüpfte Probleme auf die Tagesordnung gesetzt, denen sich die 3. Parteikonferenz im März 1956 mit größtem Nachdruck widmete: die feste, ständige Verbindung der örtlichen Volksvertretungen in allen Formen ihrer Tätigkeit mit allen gesellschaftlichen Kräften und der Ausbau der Rechte und Pflichten der Abgeordneten in der Wahrnehmung ihres Mandats (die Parteikonferenz unterbreitete einen detaillierten Katalog dieser Rechte und Pflichten); die Stärkung des Charakters der Volksvertretungen als arbeitende Körperschaften, die beschließend, durchführend und kontrollierend zugleich tätig sind, und das Erreichen einer höheren Stufe des einheitlichen Zusammenwirkens aller Volksvertretungen auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus der Staatsmacht.

Die Parteikonferenz schlug in diesem Zusammenhang als zunächst zu lösende Aufgaben vor,

a) ein Gesetz zu beschließen, das der Volkskammer die Aufsicht über die Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen sowie deren Anleitung überträgt;

b) ein weiteres Gesetz zu erlassen, das den Aufbau und die Arbeitsweise der örtlichen Organe der Staatsmacht unter Berücksichtigung der seit 1952 gewonnenen Erfahrungen entsprechend den neuen gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen regelt.<sup>6</sup>

Sie lenkte zudem die Aufmerksamkeit darauf, die Vereinigung aller patriotischen Kräfte in der Nationalen Front für den Ausbau der sozialistischen Demokratie im allgemeinen und für die sozialistische Führungstätigkeit der Volksvertretungen im besonderen zu erschließen.<sup>7</sup> Indem sich die Parteikonferenz an den Nationalrat der Nationalen Front mit der Bitte wandte, die Volkssprache über die Grundsätze zu diesen Gesetzeswerken zu tragen, gab sie bereits unmittelbar Impulse in diesem Sinne.

Die Parteikonferenz beauftragte die Parteiorganisationen der SED, „den gewählten Organen des Staates, den Volksvertretungen, ihren ständigen Kommissionen und Aktivs größere Unterstützung zu geben. Die Parteimitglieder werden verpflichtet, in den Volksvertretungen insbesondere für eine immer engere Verbindung mit den Werktätigen, für eine strenge Beachtung der Vorschläge und der Kritik der Werktätigen und für die ständige Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit einzutreten.“<sup>8</sup>

\* \* \*

Unmittelbar nach der 3. Parteikonferenz erläuterten Mitglieder des Politbüros des ZK der SED und Delegierte in Parteiaktivtagungen und Mitgliederversammlungen der Parteiorganisationen die Direktive zum zweiten Fünfjahrplan und den Beschluß zur Entfaltung der sozialistischen Demokratie.<sup>9</sup>

6 Vgl. Protokoll der 3. Parteikonferenz der SED, Bd. 2, Berlin 1956, S. 1122.

7 Vgl. a. a. O., S. 1124.

8 a. a. O., S. 1114

9 Der Erste Sekretär des ZK der SED, Walter Ulbricht, leitete diese politische Arbeit mit einem Referat auf der Beratung des Leipziger Parteiaktivs am 5. 4. 1956 ein. Am folgenden Tag sprach er das Schlußwort auf der Mitgliederversammlung im Kirow-Werk Leipzig (vgl. W. Ulbricht, Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung,